

# POLIZEI, ARBEIT UND KONTROLLE



# 31.

KOLLOQUIUM ZUR  
*POLIZEIGESCHICHTE*

30. Juni bis 2. Juli 2022  
Wien



## LIEBE TEILNEHMERIN, LIEBER TEILNEHMER,

willkommen am 31. Kolloquium zur Polizeigeschichte!

Das heurige Generalthema „Polizei, Arbeit und Kontrolle“ hat zwei Bedeutungsebenen: Einerseits geht es um „Polizei als Arbeit“, das heißt um Rekrutierung, Ausbildung, Arbeitsbedingungen, polizeiliche Tätigkeit und Selbstverständnis sowohl staatlicher Exekutivkräfte als auch private-policing-Akteur:innen. Andererseits steht das Verhältnis von Polizei und Arbeitenden im Fokus. Gefragt wird dabei auf einer Metaebene nach der sozialen Funktion der Polizei in unterschiedlichen Perioden, Regionen und Regimen (einschließlich Besatzungs- und Kolonialmächten) wie auch nach unterschiedlichsten Interaktionsmustern zwischen Polizei und Arbeitenden, sei es am Rande offen ausgetragener Konflikte oder im Alltag von Individuen und Gruppen.

Als Veranstalter:innen freut es uns sehr, dass unser Call for Papers so große Resonanz gefunden hat, entsprechend schwer war die Auswahl. Die Programmierung war letztlich vom Bemühen getragen, ein möglichst breites Spektrum von Themen und Zugängen abzubilden.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns ganz besonders bei allen Vortragenden herzlich für ihre Teilnahme zu bedanken! Desgleichen gedankt sei an dieser Stelle allen Geldgeber:innen, die durch ihre Unterstützung diese Veranstaltung überhaupt erst möglich gemacht haben.

Abschließend zwei Hinweise: Dieser Mappe liegt ein Büchergutschein im Wert von zehn Euro bei, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte. Sie sind herzlich eingeladen, diesen beim Büchertisch der Tagung einzulösen. Zudem werden 2023 die Beiträge der Tagung in einem Sammelband veröffentlicht, über Ihre Vormerkung freuen wir uns unter [polizeigeschichte@ihf.at](mailto:polizeigeschichte@ihf.at).

*Sollten sie während der Veranstaltung Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung, bei Bedarf erreichen Sie Florian Wenninger auch telefonisch unter +43 664 88 15 62 93.*

**DR. FLORIAN WENNINGER**

Institut für Historische  
Sozialforschung

**UNIV. PROF.IN DR.IN ILSE REITER-ZATLOUKAL**

Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte  
der Universität Wien

# 31.

## KOLLOQUIUM ZUR POLIZEIGESCHICHTE

Ausgerichtet durch das  
*INSTITUT FÜR HISTORISCHE SOZIALFORSCHUNG*,  
die *ARBEITERKAMMER WIEN* und das  
*INSTITUT FÜR RECHTS- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE  
DER UNIVERSITÄT WIEN*

Universität Wien, Aula am Campus  
Spitalgasse 2-4, Hof 1.11  
1090 Wien



## Donnerstag, 30.6.

---

17:15

CHECK-IN

---

17:45

BEGRÜSSUNG

FLORIAN WENNINGER

Institut für Historische Sozialforschung

ILSE REITER-ZATLOUKAL

Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien

---

18:00

KEYNOTE & DISKUSSION

PETER BECKER

Polizeigeschichte nach den *\_turns\_*

---

## Freitag, 1.7.

---

9:00-10:30

PANEL 1:

**Polizeiarbeit zwischen sozialen Interessenskonflikten und Idealisierung**

Chair: KLAUS WEINHAUER

---

10:30-11:00 Kaffeepause

---

11:00-12:30

PANEL 2:

**Polizeiarbeit in Kriegs- und Nachkriegszeit**

Chair: GERHARD FÜRMETZ

---

12:30-14:00 Mittagspause

---

14:00-15:30

PANEL 3:

**Polizei in gesellschaftlichen Umbruchsituationen**

Chair: ILSE REITER-ZATLOUKAL

---

15:30-16:00 Kaffeepause

---

16:00-17:30

PANEL 4:

**Polizei und Arbeiterschaft**

Chair: LENA HAASE

---

## Samstag, 2.7.

---

9:00-10:30

PANEL 5:

**Polizei und Arbeit**

Chair: HERBERT REINKE

---

10:30-11:00 Kaffeepause

---

11:00-12:30

PANEL 6:

**Freie Sektion**

Chair: GERHARD SÄLTER

---

12:30-13:15

CONCLUDING LECTURE

MARTIN THÜNE

**Blick zurück, Blick nach vorn. Das Spannungsfeld von Polizei, Arbeit und Kontrolle**

---

## KEYNOTE

Donnerstag, 30. Juni, 18:00

PETER BECKER

## POLIZEIGESCHICHTE NACH DEN \_TURNS\_

*PETER BECKER ist Professor für Österreichische Geschichte an der Universität Wien. Er hat sich mit der Geschichte von Polizei und Kriminologie aus einer diskursgeschichtlichen und praxeologischen Perspektive beschäftigt. Aktuell setzt er sich mit Fragen von Staatlichkeit in der Habsburgermonarchie sowie der Etablierung der Nachfolgestaaten im Spannungsfeld von Nationalisierung und Internationalisierung auseinander (Remaking Central Europe. The League of Nations and the Former Habsburg Lands, hg. gemeinsam mit Natasha Wheatley, Oxford 2020). Peter Becker ist Herausgeber der Open Access Zeitschrift Administory.*

Ich werde das Feld der Polizeigeschichte aus zwei Perspektiven diskutieren. Polizeigeschichte ist, erstens, ein Feld, das unterschiedliche Akteur:innen aufeinander bezieht. Ich werde versuchen, diese Konstellation mit dem wissenssoziologischen Konzept der boundary objects zu rekonstruieren. In einem zweiten Schritt werde ich mich auf die Perspektive der Fachhistoriker:innen konzentrieren, die selbst kein monolithischer Block sind. Sie nähern sich der Polizei als dem Objekt ihrer wissenschaftlichen Begierde mit unterschiedlichen Erkenntnisinteressen, Methoden und theoretischen Instrumenten. Ich werde mich vor allem für die Bedeutung der zahlreichen Perspektivenwechsel innerhalb der Geschichtswissenschaft für die Polizeigeschichte interessieren. Welche Rolle kommt den turns zu — vom linguistic bis zum translational turn, vom performative zum spatial turn? Die Antworten auf diese Fragen stellen den Ausgangspunkt für abschließende Bemerkungen zur Zukunft der Polizeigeschichte dar.

# POLIZEIARBEIT ZWISCHEN SOZIALEN INTERESSENSKONFLIKTEN UND IDEALISIERUNG

MARCUS BÖICK

## AUSGEBEUTETE „HUNGERLÖHNER“ ODER „PRIVATSOLDATEN“ DES KAPITALS? PRIVATE NACHTWÄCHTER ALS TÄTER UND ALS OPFER IN KLASSENKONFLIKTEN SEIT DEM SPÄTEN 19. JAHRHUNDERT

In diesem Vortrag möchte ich mich mit der zeithistorisch noch nahezu unerforschten Politik-, Sozial-, Alltags- und Kulturgeschichte des Wach-Personals privater Sicherheitsunternehmen (der um 1900 gegründeten Unternehmen „Wach- und Schließgesellschaften“) beschäftigen. Deren Rekrutierung, Qualifikation und Praxis wurde bereits seit dem späten 19. Jahrhundert intensiv diskutiert und problematisiert: Ihre Stellung schwankte dabei, so die Hypothese, zwischen bedrohlichen Privatsoldaten des (Groß-)Kapitals einerseits sowie prekär Ausgebeuteten, auf deren Rücken der unregulierte Wettbewerb einer neuartigen und noch weitgehend unregulierten Branche ausgetragen wurde. Vor allem Vertreter von Sozialdemokratie und Gewerkschaften begründeten diese neuartigen, kommerziellen Privatwächter als mögliche kapitalistische „Agenten“ zur Kontrolle der Arbeiterschaft (vor allem auch mit Blick auf die spektakulären wie umstrittenen Aktivitäten der Pinkertons in den USA im Bereich industrial spying sowie strike breaking), kritisierten andererseits aber auch die oftmals schwierigen (Nacht-)Arbeitsbedingungen und geringe Entlohnung des eingestellten Wachpersonals selbst.

Der Vortrag möchte an exemplarischen Beispielen und Debattensträngen aus dem frühen 20. Jahrhundert eben diese materielle wie symbolische Rolle von Privatwächtern thematisieren. Er wird auf die Rekrutierung und Qualifizierung der (oft älteren oder sozial bedürftigen) Nachtwächter eingehen; auch die Arbeits- und Alltagsbedingungen der kommerziellen Nachtbewachung sollen behandelt werden. Er soll sodann die Konflikte zwischen diesen Unternehmen und der organisierten Arbeiterklasse fokussieren: einerseits bei deren Versuchen, diese Wächter gewerkschaftlich und oft gegen den Widerstand der Unternehmensinhaber zu „organisieren“; andererseits in den öffentlichen Konflikten um eine drohende Etablierung von kapitalistischen „Privatpolizeien“ oder industriellen „Privatarmeen“ jenseits des staatlichen Gewaltmonopols, die natürlich oft auch Vertreter:innen von Politik, Polizei und Öffentlichkeit auf den Plan riefen.

**MARCUS BÖICK** ist gegenwärtig Gastprofessor beim BMBF-Forschungsverbund „Diktaturerfahrung und Transformation“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er war zuvor Joint Junior Research Fellow am Institute for Advanced Studies am University College London sowie Akademischer Rat a.Z. am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum. Veröffentlichungen u.a.: *Die Treuhand: Idee – Praxis – Erfahrung*, Göttingen 2018; *„Im Kreuzfeuer der Kritik“: Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. u.a. 2020. (zus. mit Marcel Schmeer); *Zwischen Aufschwung und Anpassung: Eine kleine Geschichte des „Aufbau Ost“*, Bonn 2022 (zus. mit Christoph Lorke).



# POLIZEIARBEIT ZWISCHEN SOZIALEN INTERESSENKONFLIKTEN UND IDEALISIERUNG

MELANIE FOIK

## DOKUMENTATION ODER IDEALISIERUNG? – DER ARBEITSALLTAG POLIZEILICHER ERMITTLUNGSBEHÖRDEN IN DER POLNISCHEN ‚MILIZLITERATUR‘ DER 1950ER- BIS 1980ER-JAHRE

*MELANIE FOIK studierte Ost-europäische Geschichte, Slawistik und Germanistik in Münster und Krakau. Anschließend war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Slawistik sowie am Historischen Seminar der Universität Münster tätig. 2020 wurde sie mit einer Arbeit über den Gesundheitsdienst der Volksrepublik Polen promoviert und ist seither als wissenschaftliche Mitarbeiterin im osteuropabezogenen Teilprojekt des Sonderforschungsbereichs ‚Recht und Literatur‘ in Münster beschäftigt.*

Die seit dem Ende des Stalinismus in Polen massenweise produzierten „Milizromane“ können als eine Mischform von Propaganda- und Unterhaltungsliteratur verstanden werden. In ihrem Zentrum steht der Arbeitsalltag der Milicja Obywatelska, wie die Polizei im sozialistischen Polen genannt wurde. Mit einer meist überaus positiven Darstellung versuchten die Autor:innen der Vorgabe nachzukommen, das beschädigte Image der Milizbehörden aufzubessern. Zudem verbanden sich mit dem Ansinnen, dem Lesepublikum umfangreiche Einblicke in polizeiliche Arbeit und moderne Ermittlungsmethoden zu geben, Versuche sowohl der Kriminalitätsprävention als auch der Rekrutierung neuen Personals. Auch die sozialistische Spielart des „Pitaval“ ist darauf angelegt, die kriminalistische Arbeit der Miliz zu „dokumentieren“. Standen ursprünglich historische Gerichtsprozesse im Fokus dieser literarischen Gattung, so rückten seit den 1960er-Jahren zunehmend gegenwartsnahe Straffälle und deren Täter:innen, insbesondere jedoch die Ermittlungen der Miliz ins Zentrum der Erzählungen. In diesem Sinne verwendeten Autor:innen nicht mehr (allein) Gerichtsakten als Basis für ihre Geschichten, sondern griffen vermehrt auf Dokumente der Miliz oder sogar ausschließlich auf mündliche Berichte von Milizmitarbeitenden zurück. Zwar geben einige Autor:innen ausdrücklich vor, die polizeilichen Ermittler:innen nicht heroisieren zu wollen; dennoch ist freilich auch hier von mindestens unkritischen Darstellungsweisen auszugehen. Der Tagungsbeitrag thematisiert das hier skizzierte Oszillieren zwischen Dokumentation und Idealisierung des Arbeitsalltags polizeilicher Ermittlungsbehörden in der polnischen „Milizliteratur“ der 1950er- bis 1980er-Jahre.



# POLIZEIARBEIT ZWISCHEN SOZIALEN INTERESSENKONFLIKTEN UND IDEALISIERUNG

**LARS MÜLLER:**

**„WER DRAUSSEN VERSAGT, VERSAGT NICHT NUR FÜR SICH ALLEIN, SONDERN FÜR SEIN VOLK.“ REKRUTIERUNG UND AUSBILDUNG EINER DEUTSCHEN KOLONIALPOLIZEI AB 1936**

1936 begann das nationalsozialistische Regime mit Planungen zum Aufbau einer Kolonialpolizei, die die Sicherheit und Ordnung in zukünftigen Kolonien aufrechterhalten sollte. 1939 wurden Einstellungsvoraussetzungen für die Kolonialpolizei erarbeitet und ein Aufruf zur freiwilligen Meldung starten; Musterungen wurden durchgeführt. Diese Unterlagen geben einen Einblick in die Rekrutierungspraktiken und Auswahlkriterien einer aufzubauenden Kolonialpolizei.

Grundlage für die Planung bildeten Erfahrungen der deutschen Kolonialpolizei, ein Erfahrungsaustausch mit Italien sowie die rassistische NS-Ideologie. Während man durch die verschiedenen Verordnungen die praktischen Fähigkeiten der Kolonialpolizei herauslesen kann, sind vor allem die Beurteilungen der Kolonialtauglichkeit aufschlussreich. Diese knüpften an Debatten um „Tropentauglichkeit“ aus dem frühen 20. Jahrhundert an. An ihnen lässt sich zeigen, dass jenseits der formalen medizinischen Kriterien die „Tauglichkeit“ vor allem von individuellen Lebensverhältnissen und dem „Charakter“ abgeleitet wurde. Es wird gezeigt, dass die Rekrutierung von Polizisten über den formalen Auswahlprozess vor allem auch für das Verständnis einer solchen zukünftigen Kolonialpolizei aussagekräftig ist. Diese war nicht lediglich dafür gedacht, Ruhe und Ordnung in zukünftigen Kolonien sicherzustellen, Kolonialpolizisten wurden auch als Vertreter eines „deutschen Volkes“ in Afrika gesehen. An die Kandidaten der Kolonialpolizei wurden strengere Kriterien angelegt als an die Polizei im Deutschen Reich, da sie nicht dem „regelnden Einfluss“ „ihrer eigenen Volksgemeinschaft“ unterlägen – vielmehr hätten sie in einer „rassenfremden Lebensgemeinschaft“ ihre Pflicht zu erfüllen. Daher sei neben der körperlichen auch die „seelisch-charakterliche“ Einschätzung bei der Auswahl ausschlaggebend.

*LARS MÜLLER ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Museumsverband Sachsen-Anhalt/Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig, und forscht in einem (postkolonialen) Provenienzforschungsprojekt zu Sammlungspraktiken von Hans Schomburgk. Bis Februar 2022 war er wissenschaftlicher Projektkoordinator des Verbundprojektes „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ (PAESE). Er hat zur Konstruktion von Afrikawissen im Bildungsbereich promoviert.*

# POLIZEIARBEIT IN KRIEGS- UND NACHKRIEGSZEIT

**BARBARA STELZL-MARX UND HARALD KNOLL**

## UNTER SOWJETISCHER KONTROLLE. VERHAFTUNGEN UND VERURTEILUNGEN EHEMALIGER ÖSTERREICHISCHER POLIZISTEN DURCH DIE ROTE ARMEE 1945-1955

**BARBARA STELZL-MARX** ist Professorin für europäische Zeitgeschichte an der Universität Graz und Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs. 2020 wurde sie als „Wissenschaftlerin des Jahres“ ausgezeichnet. Die Zeithistorikerin ist Autorin bzw. Herausgeberin zahlreicher Publikationen, darunter etwa der preisgekrönten Habilitation „Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955“.

**HARALD KNOLL** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Graz (BIK-Graz). Mitglied u. a. des „Austrian Center for Intelligence, Propaganda and Security Studies“ (ACIPSS), „Center for Military Studies“ (cms). 2014-2017 Mitglied der „Expertenkommission für Straßennamen der Stadt Graz“ (EKSN). Forschungsschwerpunkte bilden u. a. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion sowie Polizei im „Dritten Reich“.

Mit der Befreiung und Besetzung Österreichs 1945 exportierte der Kreml seine Strafjustiz für zehn Jahre in die sowjetische Besatzungszone des Landes. Neben antisowjetischer Spionage oder Vergehen gegen die Besatzungsmacht ahndeten sowjetische Militärtribunale auch Kriegsverbrechen, die auf dem Territorium der UdSSR oder an sowjetischen Bürgern begangen worden waren. Unter den Verhafteten befanden sich mehr als 50 österreichische Polizisten, die wegen der Ermordung von sowjetischen Bürger:innen größtenteils jüdischer Nationalität in Galizien nach „Ukaz 43“, Artikel 1, zu 25 Jahren Freiheitsentzug in GULAG-Besserungsarbeitslagern verurteilt wurden. Sie waren vom Wiener Landesgericht in der Zeit von 1947 bis 1950 wegen dieser im Bereich von Galizien, insbesondere in Drohobyc, Kolomea, Tarnopol, Boryslau und Stanislaw begangenen Verbrechen den sowjetischen Behörden übergeben worden.

Die Strafen waren durchaus drakonisch: Zwei der ehemaligen Polizisten wurden hingerichtet, 33 meist Mitte der 1950er-Jahre repatriert, fünf verstarben in Haft. Als Begründung der Urteile heißt es beispielsweise im Falle des ehemaligen Polizisten Josef Gabriel: „Gabriel Josef, ein aktiver Nazi, verübte seit 1940 den Dienst im von Truppen okkupierten Polen in der Funktion eines Vertreters der Gestapo bei der Sicherheitspolizei. Als Referent der jüdischen Abteilung übernahm Gabriel die Leitung von Massenrazzien von sowjetischen Bürgern jüdischer Nationalität. In der Periode von 1941 bis 1944 wurden unter der unmittelbaren Teilnahme von Gabriel und unter seiner Leitung in Drohobyc und in den Rayonen des Gebiets Zehntausende sowjetische Bürger erschossen, erhängt und in Lager transportiert.“

Einige dieser ehemaligen Polizisten wurden in zwei Prozessen vor österreichischen Geschworenengerichten nach ihrer Rückkehr aus der Sowjetunion nochmals zu Haftstrafen verurteilt, die meisten kamen jedoch frei. Im Rahmen des Beitrages sollen die Verbrechen ehemaliger österreichischer Polizisten auf dem Gebiet der UdSSR im Spiegel sowjetischer Dokumente rekonstruiert und ihr weiteres Schicksal dargestellt werden.

# POLIZEIARBEIT IN KRIEGS- UND NACHKRIEGSZEIT

**STEFAN LAFFIN:**

## DIE CARABINIERI ALS LOKALNOTABELN WÄHREND DER ALLIIERTEN BESATZUNG SÜDITALIENS: MACHTDURCHSETZUNG UND KONTROLLINSTANZ IM LOKALEN KONTEXT 1943 BIS 1946/47

Die Carabinieri erfüllten während der Phase der alliierten Besatzung in Süditalien nicht nur Polizeiaufgaben, sondern waren darüber hinaus ein wesentlicher institutioneller Akteur im Rahmen der Militärverwaltung. Speziell in der Person des örtlichen Kommandanten bündelten sich eine Vielzahl von Funktionen, die für die Ausübung der Besatzungsherrschaft zentral waren. Da die alliierte Besatzung in enger Anlehnung an lokale Honoratioren erfolgte, zu denen der jeweilige Carabinieri-Kommandant zweifellos zählte, war mit ihrem Wirken die Kontrolle über die besetzte Bevölkerung verbunden. Das fand seinen Ausdruck nicht nur in vergleichsweise klassischen Polizeiaufgaben wie dem Patrouillieren oder dem Einhaltgebieten gewalttätiger Unruhen. Carabinieri waren überdies zum Beispiel in die alliierte Presse- und Zensurpolitik während der Besatzung involviert. Als italienische Stütze der alliierten Militärverwaltung nahmen sie eine besondere ordnungspolitische Funktion ab dem Sommer 1943 ein, eine Rolle, die sich mit dem Wandel von der direkten hin zur indirekten Militärverwaltung auf alliierter Seite noch verstärkte. Immer stärker gerieten nun auch soziale Fragen wie die Landbesetzung, Arbeitslosigkeit und allgemeiner Protest, nicht unähnlich der Phase nach dem Ersten Weltkrieg in Italien, wieder auf die Tagesordnung. Vor allem im Verbund mit der christdemokratischen Partei gelang es der Polizeiformation jedoch, den sozialen Status quo beizubehalten und damit auch die Vorherrschaft traditionellen Eliten – in erster Linie der Landbesitzer – zu festigen.

Der Vortrag zeichnet somit nach, wie die Carabinieri die mit der alliierten Besatzung einsetzende volatile Situation navigierten, als wesentlicher Akteur die Entwicklungen mitprägten und so letztlich auch die Transitionsphase zwischen 1943 und 1946/47 gefestigt überstanden.

**STEFAN LAFFIN** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Deutsche und Europäische Zeitgeschichte der Leibniz Universität Hannover. In seiner Dissertation beschäftigte er sich mit der alliierten Besatzung Süditaliens im Zweiten Weltkrieg. Gegenwärtig widmet er sich insbesondere Fragen der deutschen Wissenschaftspolitik in ihren internationalen Bezügen vom späten 19. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts sowie Aspekten der Food History und der transnationalen Faschismusforschung.

# POLIZEIARBEIT IN KRIEGS- UND NACHKRIEGSZEIT

**FRANK KAWELOVSKI:**

## POLIZEIARBEIT IN TRÜMMERN – DIE ARBEITSBEDINGUNGEN DER NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN POLIZEI NACH KRIEGSENDE

*FRANK KAWELOVSKI, geb. 1960, seit 1980 Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen, 1989 Studienabschluss als Diplom-Verwaltungswirt (Polizeivollzugsdienst), 2012 Studienabschluss Master (Krimologie u. Polizeiwissenschaft), ab 2014 Dozent an der Hochschule f. Polizei u. öffentliche Verwaltung NRW, 2015 Promotion zum Doktor der Rechte, seit 2017 Einrichtung und Redaktion einer Homepage zur nordrhein-westfälischen Polizeigeschichte (Polizeigeschichte Infopool).*

Als der Zweite Weltkrieg 1945 sein Ende gefunden hatte, stand nicht nur der Teil der Bevölkerung, der den Krieg überlebt hatte, vor den Trümmern seines Daseins, sondern auch die Polizei auf dem Gebiet des späteren Nordrhein-Westfalens war in weiten Teilen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten beraubt.

Das Personal der Polizei war durch Kriegstod und -versehrtheit, Kriegsgefangenschaft, aber auch Entlassungen im Rahmen der Entnazifizierungsverfahren in den ersten Jahren nach dem Krieg enorm geschwächt. Die Lücken in den Reihen der Polizei mussten durch junge, unerfahrene und zum Teil sogar durch polizeidienstuntaugliche Männer aufgefüllt werden. Das Personalkarussell drehte sich in jener Zeit durch Entlassungen, Wiedereinstellungen und Neueinstellungen so schnell, dass keine Kontinuität in den Personalkörper kam.

Nicht viel besser sah es mit der Ausstattung der Polizei aus. Funk- und Telefonanlagen waren zerstört, Polizeifahrzeuge für Kriegszwecke konfisziert worden und nie mehr aufgetaucht. Noch vorhandene Fuhrparke bestanden oft aus defekten Fahrzeugen, für die die Ersatzteile fehlten. Selbst Uniformen und Waffen stand anfangs teils nicht zur Verfügung. Auch die Räumlichkeiten, in denen der Wachbetrieb und die Ermittlungsdienste geführt werden sollten, waren in vielen Städten kriegszerstört, oft stand nur ein Bruchteil der Räume aus der Vorkriegszeit zur Verfügung – nicht selten ohne Möglichkeit zum Heizen, sanitäre Anlagen waren defekt, Möbel und Schreibmaschinen fehlten.

Aus diesem Nichts heraus musste die Polizei außerordentlichen Anforderungen gerecht werden. Ein besonderes Problem der Zeit waren marodierende Zwangsarbeiterbanden, die sich nach ihrer Befreiung aus geplünderten Wehrmachtsbeständen bewaffnet hatten und Raubüberfälle und Morde begingen. Problematisch war auch der allgegenwärtige Diebstahl von Lebensmitteln, Kleidung und Brennstoffen. Die Ärmsten bestahlen aus Not die Ärmsten und die Polizei kam der Masse an Fällen mit ihren beschränkten Möglichkeiten nicht bei. Es sollte Jahre dauern, bis die Polizei aus den Trümmern der Geschichte in eine dienstliche Normalität zurückkehren und ihren Aufgaben wieder gerecht werden konnte.

# POLIZEI IN GESELLSCHAFTLICHEN UMBRUCHSSITUATIONEN

**OTTOKAR LUBAN:**

## ÜBERWACHUNG UND BEKÄMPFUNG DER LINKEN SOZIALDEMOKRATIE WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES DURCH DIE POLITISCHE POLIZEI DES POLIZEIPRÄSIDIUMS BERLIN

Die im deutschen Kaiserreich bereits vor dem Kriegsausbruch im August 1914 praktizierte allgemeine Überwachung der sozialdemokratischen Bewegung konzentrierte sich in der Kriegszeit auf die linke SPD, dabei ab 1916 insbesondere auf die Spartakusgruppe, und ab 1917 auf die neu entstandene USPD. Ziel war, alle Aktionen gegen den Krieg (z. B. als mündliche und schriftliche Agitation, in Versammlungen, durch Demonstrationen und Streiks) möglichst schon im Ansatz zu verhindern. Dazu gehörte die Beobachtung der gesamten Organisation von der Basis bis in die Führungspositionen (Versammlungsüberwachung, Spitzel, Briefkontrolle), die Behinderung der politischen Arbeit durch Versammlungsverbote und Pressezensur sowie vor allem die Ausschaltung von aktiven Kriegsgegnern durch Inhaftierung, Einberufung zum Militärdienst (regelmäßig nach Streiks), Einweisung in psychiatrische Anstalten.

Diese Praktiken sollen am Beispiel der Politischen Polizei des Polizeipräsidiums Berlin dargestellt werden, wozu auch die Zusammenarbeit mit dem Oberreichsanwalt bei Verfahren wegen versuchten Landesverrats sowie dem Oberkommando in den Marken mit folgender Einberufung zum Heeresdienst oder zur Verhängung der Schutzhaft gehören.

Als weitere wichtige Aufgabe der Politischen Polizei muss die Erstellung von regelmäßigen Stimmungsberichten erwähnt werden, die auf Mitteilungen der einzelnen Berliner Kommissariate beruhten und an die zuständige Militärbehörde sowie an Regierungsstellen gingen.

Die Unterdrückungsmaßnahmen der Politischen Polizei hatten einen erheblichen Anteil daran, dass trotz der unerwartet langen Kriegsdauer und der lang andauernden gravierenden Versorgungsmängel die Bevölkerung über lange Zeitstrecken ruhig blieb und es nicht früher als im November 1918 zu einer revolutionären Massenbewegung kam.

Die Forschungsmöglichkeiten sind dadurch etwas eingeschränkt, weil kurz vor der Novemberrevolution 1918 eine Kassation eines Teils der Akten, vor allem der personenbezogenen, vorgenommen wurde. Dies kann teilweise durch Reichsgerichtsakten ausgeglichen werden, während die relevanten Militärakten im Heeresarchiv Potsdam 1945 bei einem Bombenangriff fast vollständig vernichtet wurden.

**OTTOKAR LUBAN**, geb. 1937 in Berlin; Studium: Geschichte, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Politische Wissenschaften, Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule und an der Freien Universität in Berlin; seit 1960 Lehrer und Sonderschullehrer in Berlin; pens.; seit 1999 ehrenamtl. Sekretär der Internationalen Rosa-Luxemburg-Gesellschaft: <http://www.internationale-rosa-luxemburg-gesellschaft.de>; Veröffentlichungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung: <http://www.rosa-luxemburg-forschung.de>

# POLIZEI IN GESELLSCHAFTLICHEN UMBRUCHSSITUATIONEN

**PÉTER TECHET**

## WIENS ANTWORT AUF DEN JUSTIZPALASTBRAND: WIENER STRASSENPOLIZEIGESETZ VOR DEM VERFASSUNGSGERICHTSHOF UND IM POLITISCHEN MACHTKAMPF 1928/29

*PÉTER TECHET studierte Jura in Budapest und München sowie Geschichte in Regensburg. Er ist in beiden Fächern promoviert. Er war zwischen 2012 und 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (Regensburg) und zwischen 2014 und 2018 am Institut für Europäische Geschichte (Mainz). Zwischen 2019 und 2020 war er Visiting Fellow an der New York University und im Oktober 2021 an der Universität Genua. Seit 2020 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg); gleichzeitig habilitiert er an der Universität Zürich über die Verfassungsgerichtsbarkeit der Ersten Republik.*

Die Erste Republik war von Konflikten zwischen den politischen Lagern geprägt, welche – aufgrund der Differenz zwischen der „bürgerlichen“ Bundes- und der „roten“ Wiener Landesregierung – in Kompetenzstreitigkeiten übersetzt, d.h. verfassungsrechtlich ausgetragen wurden. Obwohl die Polizei in Wien ein Bundesorgan war, versuchte Wien – besonders nach dem Justizpalastbrand am 15. Juli 1927 – dem Bund zumindest Teile der Polizei zu entziehen.

Wien verabschiedete 1928 ein eigenes Landesgesetz, womit die Straßenpolizei in Landeskompetenz übernommen wurde, um die Macht des verhassten Wiener Polizeidirektors Johannes Schober zu verringern. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hob aber das Gesetz auf – obwohl die Verfassungsrichter die polizeilichen Kompetenzen von Wien in anderen Fällen bestätigten –, womit ein juristisches Vakuum entstand: Der Bund weigerte sich, ein Gesetz über die Straßenpolizei zu verabschieden, das Land Wien konnte hingegen kein Gesetz verabschieden.

In der Debatte um und über das Wiener Straßenpolizeigesetz lässt sich pars pro toto erkennen, wie die Polizei in der Ersten Republik immer mehr – von der christlich-sozialen Seite – beansprucht und – von der sozialdemokratischen Seite – Kritiken ausgesetzt wurde. Um die Rolle der Polizei brach insofern ein Konflikt aus, der über die verfassungsrechtlichen Debatten hinausging.

In meinem Vortrag will ich einerseits die Rolle der Polizei in den partei- und rechtspolitischen Debatten der Ersten Republik über die Kontrolle der Polizei im Kontext des Justizpalastbrandes verorten, andererseits die möglichen Gründe für eine eigene Wiener Straßenpolizei – aufgrund von Primärquellen des verfassungsgerichtlichen Verfahrens, in dem Hans Kelsen als Verfassungsrichter eine wichtige Rolle spielte – als Machtfrage – d.h. als Versuch, die Polizei im „roten Wien“ sozialer zu gestalten – analysieren.

# POLIZEI IN GESELLSCHAFTLICHEN UMBRUCHSSITUATIONEN

**MARTIN PLATT:**

## „GESTERN WAR DAS ALLES NOCH DA“. DIE ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG VON POLIZEIKRÄFTEN IN DER DEUTSCHEN REVOLUTION 1918/19

Revolutionen sind vom Gegensatz eines alten und eines neuen Regimes geprägt. Professionelle Sicherheitskräfte verteidigen eine bestehende Herrschaft dabei gegen Gruppen, die den Aufbau einer neuen Herrschaft anstreben. Von der Frage, wie sich Sicherheitskräfte verhalten, hängen Erfolg und Verlauf von Revolutionen entscheidend ab.

Wie haben sich die Berliner Polizeistreitkräfte am 9. November 1918 verhalten? Haben sie die „deutsche Revolution“ aufzuhalten oder niederzuwerfen versucht? Was haben die Zeitgenoss:innen von ihnen erwartet?

Trotz unterschiedlicher politischer und normativer Dispositionen sind sich die Redakteur:innen der wesentlichen Berliner Tageszeitungen einig gewesen, dass die Polizei „am Tage der Revolution“ – dem 9. November 1918 – schlicht verschwunden gewesen sei. Eine öffentliche Debatte über dieses Verschwinden hat es, ob als Pflichtverletzung oder als stille Beteiligung an der Revolution, jedoch nicht gegeben. Auch in den gewaltsamen Auseinandersetzungen ab Januar 1919 spielten Polizeistreitkräfte gegenüber Militärs und privaten Sicherheitsformationen in der Pressewahrnehmung kaum eine Rolle.

Diese Beobachtung ist angesichts eines breiten zeitgenössischen Unsicherheitsdiskurses, der sich auch in der Forschung (M. Jones) niedergeschlagen hat, bemerkenswert und bedarf der Erörterung.

*MARTIN PLATT studierte Geschichtswissenschaften in Jena, Berlin und Nancy und promovierte derzeit bei Dominik Geppert (Potsdam/Bonn) mit einer Arbeit zur deutschen Revolution 1918/19. Im kommenden Jahr erscheint zudem ein Sammelband zu Sicherheitswahrnehmungen in der frühen Weimarer Republik. Martin Platt ist Mitglied im Forschungskolleg „Das demokratische Gewaltmonopol in der Weimarer Republik“ an der Universität Jena. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit arbeitet er im Hochschulmanagement, gegenwärtig an der Deutschen Sporthochschule Köln, vormals u.a. an der University of Prizren (Kosovo).*



# POLIZEI UND ARBEITERSCHAFT

**ACHILLEAS FOTAKIS**

## POLICING THE 60.000 WORKERS OF PIRAEUS 1945-1950

*ACHILLEAS FOTAKIS completed his PhD on the creation of the police in Greece, in the University of Athens, where he now concludes his post-doc research on the postwar police re-organization. He is also a post-doc fellow in the Social Anthropology and History Department [University of the Aegean], teaching this semester Special Issues in History Teaching and Ideology. He has co-authored one book and edited another one on antisemitism. His book on the "First Steps" of the Police in Greece in the inter-war period, is published this month in Greek.*

Immediately after the liberation, Greece found itself in ruins. Amidst dense poverty and a devastated economy, high levels of unemployment and social unrest, the country had to stand back on its feet. The police force was also in shatters. Not only did it have to reconstruct itself, it also needed to keep the country off the track of Soviet influence. The revolt of December 1944 brought the country on the brink of civil war, an event that eventually could not be avoided in 1946.

Piraeus, the city with the biggest port in the country and a large industrial zone, was also traditionally resided by refugee and workers, and alongside the capital city of Athens, had its own share of problems. The Police of Piraeus had to cope with a large mass of 60.000 workers, out of a total population of 200.000, the majority of whom were either members of the Communist Party and its organizations, or sympathizers.

In the progress of time, while the armed conflict of the civil war would be limited to the mountains of Northern Greece (Macedonia), the cities would transform into battlefields of another kind; as workers' strikes and demonstrations shook the daily life of Piraeus, the Security Section of the Police had to learn what was happening inside the workers' meetings, sabotage the strikes, find willing opponents to stand against the radical workers between the conservatives and nationalists, and organize the latter. This presentation will disclose one part of a greater research on the archive of the Security Department of Piraeus, by providing an overview of the police measures against radical workers and a thorough statistics of police reports on syndicalism and police checks of workers through the city of Piraeus.

# POLIZEI UND ARBEITERSCHAFT

FRANK JACOB

## KATAYAMA SEN, DIE JAPANISCHE ARBEITERBEWEGUNG UND DIE ROLLE DER POLIZEI ALS KONTROLLINSTRUMENT DES AUTORITÄREN STAATES (1896-1914)

Katayama Sen (1859-1933) gilt als eine der zentralen Figuren der japanischen Arbeiterbewegung sowie der sozialistischen Parteigeschichte zwischen 1896 und 1914. Politisch sozialisiert durch eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie in den USA kehrte er 1896 nach Japan zurück und wurde Teil einer frühsozialistisch-christlichen Bewegung, aus der sich später eine erste linke Parteistruktur herausbilden, die von der Polizei und der von dieser repräsentierten Meiji-Regierung unterdrückt werden sollte. Als Herausgeber der Zeitschrift *Rōdō Sekai* (Arbeitswelt) und Organisator von Streiks zur Verbesserung der Lage der japanischen Arbeiterschaft wurde Katayama schnell zu einer Person, die von der Polizei besonders überwacht wurde. Diese permanente Überwachung führte schließlich dazu, dass der japanische Sozialist und später immer noch einflussreiche Kommunist das Land verließ und fortan aus dem Ausland Einfluss auf die Entwicklung der japanischen Linken nahm.

Der vorgeschlagene Beitrag wird sich mit Katayamas Aktivitäten zwischen 1896 und 1914 auseinandersetzen und zeigen, welche Rolle letzterem in dieser Zeit bei der Organisierung der japanischen Arbeiterbewegung zukommt. Darüber hinaus soll, entsprechend der Ausrichtung des Kolloquiums, gleichzeitig gezeigt werden, welche Rolle im Gegensatz dazu die Polizei spielte, um das Erstarken der Arbeiterschaft zu verhindern bzw. zumindest einzudämmen. Der Konflikt zwischen Polizei und Arbeit im japanischen Kontext wird dahingehend mit Blick auf die soziale Sprengkraft einer Industrialisierungswelle nach dem Sino-Japanischen Krieg (1894/95), der Etablierung linker politischer Organisationen in dem ostasiatischen Land sowie der Furcht der Regierung vor revolutionären Aktivitäten und der Radikalisierung der Bevölkerung vorgestellt.

**FRANK JACOB** (\*1984) lehrt seit 2018 als Professor für Globalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Nord Universität, Norwegen. Seine Forschungsschwerpunkte beinhalten die vergleichende Geschichte von Revolutionen, transnationalen Anarchismus sowie die Geschichte des modernen Japans (Schwerpunkt, 1853-1951). Zu seinen letzten Publikationen zählen *Emma Goldman: Identitäten einer Anarchistin* (Hentrich&Hentrich, 2022) und *East Asia and the First World War: An Introduction* (De Gruyter, 2022).

# POLIZEI UND ARBEITERSCHAFT

**HENDRIK MALTE WENK**

## DIE ABSCHNITTSBEVOLLMÄCHTIGTEN DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI UND DAS PROBLEM DER „ASOZIALITÄT“ IN DER DDR-ARBEITSWELT

*HENDRIK MALTE WENK hat von 2012 bis 2018 Geschichte im Bachelor und Master an der TU Dresden studiert. Anschließend begann er als Doktorand am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung mit der Arbeit an seiner Dissertation über die Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei. Dieses Promotionsvorhaben wird seit 2019 durch ein Promotionsstipendium der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit gefördert.*

Der Vortrag behandelt das Problem der „Asozialität“ im Arbeitsregime der DDR. Das SED-Regime hatte den Anspruch, sogenannte „Asoziale“ durch ein geregeltes Arbeitsleben in die sozialistische Gesellschaft einzugliedern. Dafür wurden mehrere Ebenen aktiviert. Zuständig waren unter anderem die Betriebe (mit ihren Brigaden und dem leitenden Personal) sowie die Deutsche Volkspolizei. Letztere auch deswegen, weil „Asozialität“ in der DDR nicht nur eine negative Zuschreibung war, sondern ein Straftatbestand.

Der Abschnittsbevollmächtigte der Deutschen Volkspolizei (ABV) spielte dabei eine besonders wichtige Rolle. Denn als bürgernaher Wohngebietspolizist konnte er am besten das Verhalten „asozialer“ Personen seines Abschnitts im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich beobachten. Deshalb war er auch derjenige, der im Rahmen von Kontrollen – die gegen Personen mit „asozialer Lebensweise“ durchgeführt wurden – polizeilich zu ermitteln hatte.

Die Resozialisierungsbemühungen der Betriebe und der Volkspolizei kreuzten sich dabei. Die Betriebe litten oft unter dem Verhalten dieser besagten Personen, hatten aber aufgrund des DDR-Arbeitsregimes in der sozialistischen Planwirtschaft keine adäquaten Mittel, um dieser Probleme Herr zu werden. Den ABV war es möglich, hier als eine Art „Ventil“ wirken, da sie gegen die problematischen Kollegen ermittelten und sich die Betriebe im Rahmen dieser Ermittlungen an sie wenden konnten.

Im Vortrag erfolgt zunächst ein kurzer Überblick über das Arbeitsregime der DDR und die Kontrollaufgaben der ABV. Anschließend wird anhand der ABV-Ermittlungsberichte aus einer Personenkontrollakte der Informationsaustausch zwischen Betrieben und Volkspolizei im Rahmen der Wiedereingliederung sogenannter „Asozialer“ behandelt.

# POLIZEI UND ARBEIT

JAN RENKEN

## AMBIVALENZEN DER ARBEIT. POLIZEIGEWERKSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN AUF EINE TRANSFORMATION DER GESELLSCHAFT 1949-1969

Arbeit galt der Gewerkschaftsbewegung auch nach dem Bedeutungsverlust des klassenkämpferischen Postulats vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Transformation. Wer, wie, was und warum arbeitete, blieben nicht nur die zentralen Fragen der Gegenwartsanalyse; sie bezogen sich stets zugleich auf eine noch zu schaffende Gesellschaft. Das galt auch für diejenigen Verbände von Polizeibediensteten in der frühen Bundesrepublik, die sich als der Gewerkschaftsbewegung zugehörig verstanden und die Interessen ihrer Mitglieder auf Seiten der Arbeit verorteten. Der „Hauptfachabteilung Polizei“ der „Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport, Verkehr“ (ÖTV) und der „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) galt die Abwehr konservativer Polizeipolitik und die Weiterentwicklung des Polizeidienstes als Beitrag zu einer transformativen Gesellschaftspolitik. Doch dabei war nicht privatrechtliche Arbeit, sondern das beamtenrechtliche Dienstverhältnis für die Polizeibehörden charakteristisch. In den Gewerkschaften war daher umstritten, inwiefern die gewerkschaftliche Tätigkeit von Bediensteten der Polizei in der Gewerkschaftsbewegung und ihren Arbeitskämpfen zu verorten sind.

Der Vortrag skizziert Überlegungen zur Bedeutung von Arbeitsvorstellungen in der GdP vor 1969. Symbolische und diskursive Bezüge zur Arbeit, so die These, waren für die Legitimation verbandlicher Tätigkeiten bedeutend. Vorstellungen von der transformativen „Arbeit“ der Funktionäre konnten gewerkschaftspolitische Ausrichtungen und innerverbandliche Machtverhältnisse begründen. Sie konnten aber auch den Bruch mit Standes- und Berufsvorstellungen und den gewerkschaftlichen Anspruch auf Neuverortung der Polizei als „mitgestaltende[s] Subjekt in unserer Gesellschaft“, so der Bundesvorsitzende Werner Kuhlmann, begründen.

*JAN RENKEN bearbeitete von 2016 bis 2018 das Forschungsprojekt „Die Universität Göttingen nach dem Nationalsozialismus. Vergangenheitspolitische Kommunikation am Beispiel der Fächer Geschichte und Physik“. 2019 war er an der Universität Göttingen mit einer Lehrveranstaltung zu Polizeigeschichte betraut. Er arbeitet als Promotionsstipendiat am Dissertationsprojekt „Polizeigewerkschaften als umkämpfte Interessenverbände in der Bundesrepublik“.*

# POLIZEI UND ARBEIT

**PHILIPP MORITZ**

„ICH BIN VON JEDER POLITIK GRÜNDLICH GEHEILT UND WERDE MICH NACH MEINER ENTLASSUNG IN JEDER HINSICHT LOYAL VERHALTEN.“ DAS STAATSPOLIZEILICHE INTERESSE AN DEN VERNEHMUNGEN ÖSTERREICHISCHER REMIGRANT:INNEN AUS DER UDSSR 1934-1938

*PHILIPP MORITZ hat seinen Bachelor in Theaterwissenschaften an der Universität Leipzig erworben. Seit 2017 studiert er im Master Zeitgeschichte und Medien an der Universität Wien und seit 2019 zusätzlich im Master Critical Studies an der Akademie der bildenden Künste Wien. Er arbeitet für den Verein zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Zeitgeschichte und schreibt seine Masterarbeit zur Remigration von Österreicher:innen aus der Sowjetunion zwischen 1931-1938.*

Während der Weltwirtschaftskrise wurde die UdSSR zu einem attraktiven Ziel für Wirtschaftsmigrant:innen. Insgesamt über 2.000 Österreicher:innen wanderten in den Jahren 1931/32 in die UdSSR aus, nach den Februarkämpfen 1934 flüchteten weitere 1.000 Österreicher:innen vor politischer Repression im Austrofaschismus in die UdSSR. Von den Wirtschaftsmigrant:innen kehrten bis 1935 etwa 90 Prozent zurück, bei den Politischen waren es über 20 Prozent, die bis 1941 zurückkehrten. Bis zum Jahr 1935 wurden alle Remigrant:innen von den Arbeitsämtern zu ihren Erfahrungen befragt. Nachdem immer mehr der in die UdSSR geflüchteten Schutzbündler zurückkehrten, änderte sich diese Praxis. Am 6.8.1935 schickte die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (GDfdöS) einen Erlass an sämtliche Polizeibehörden, in welchem sie schrieb, es sei „allen Personen, die aus der U.d.S.S.R. nach Österreich zurückkehren, ohne Rücksicht auf die angeblichen Motive ihrer Rückkehr das größte Augenmerk zuzuwenden[.]“ Zweck dieser Direktive war es, diejenigen Remigrant:innen herauszufiltern, die „zur illegalen Arbeit für die komm[unistische] Partei“ nach Österreich zurückgekehrt seien. Infolge dieses Erlasses wurden die Remigrant:innen von Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften einvernommen. In diesen Vernehmungen waren sowohl die Februarkämpfe Thema wie auch Wahrnehmungen der Remigrant:innen zu Schutzbündlern in der UdSSR. Unzufrieden mit den Ergebnissen resümierte die GDfdöS bereits am 29.10.1935: „Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Leute bei der Einvernahme durch die Polizei begreiflicherweise doch nicht so offenherzig sprechen, wie es wünschenswert wäre.“ Anhand der Vernehmungsprotokolle lässt sich dieser Eigensinn der Vernommenen gegenüber dem staatspolizeilichen Interesse zeigen.

# POLIZEI UND ARBEIT

**ANNEMIEKE MUNDERLOH**

## „DU MERKST HALT WIEDER, MIT WELCHEN AUGEN DU GESEHEN WIRST.“ EINE REKONSTRUKTIVE ANALYSE ZU HANDLUNGS(UN)-FÄHIGKEITEN VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSGESCHICHTEN IM ARBEITSKONTEXT DEUTSCHER POLIZEIEN

Fast alle deutschen Polizeien bemühen sich in den letzten Jahren aktiv darum, mithilfe funktional-instrumentell und/oder integrativ gestalteten Werbekampagnen Menschen mit Migrationsgeschichten für den Polizeidienst zu gewinnen. Unabhängig vom Erfolg dieser Bemühungen ist fraglich, ob die Polizeien im Anschluss nach der Einstellung die Erfahrungen nicht-deutschstämmiger Polizist\*innen (und jener, die als solche wahrgenommen werden) in diesen von Weißen dominierten und (so die Vorwürfe) von strukturellem Rassismus durchzogenen Arbeitsbereich angemessen evaluieren. Der Beitrag setzt an dieser Stelle an. In Form einer rekonstruktiven Analyse lebensgeschichtlicher, biografisch-narrativer Interviews mit sechs Polizist:innen mit Migrationsgeschichten werden folgende Fragen bearbeitet: Mit welchen Hindernissen sehen sich Menschen dieser Gruppe in deutschen Polizeien konfrontiert? Wie handeln sie im Kontext dieser (nicht)? Welche polizeispezifischen Strukturen und Handlungsweisen haben sich für sie als hinderlich oder förderlich darauf ausgewirkt, sich handlungs(un)fähig zu fühlen? Die Auswertung über Teilschritte der biografischen Fallrekonstruktion ermöglicht es, dem Einfluss individueller Familien- und Lebensgeschichten Rechnung zu tragen, der das Handlungsspektrum der Interviewten maßgeblich mit beeinflusst. So können sozioökonomisch-rationale Argumentationsmuster, familiengeschichtliche Kontinuitätslinien und berufsspezifische Umstände, aber auch Schüsselerlebnisse identifiziert werden, die bedingen, ob und wie von den Befragten in Konfliktsituationen, speziell aber in Situationen selbsterlebter bzw. beobachteter rassistischer Diskriminierung, (nicht) gehandelt wird. Auf Basis der Gespräche lassen sich sowohl Ansätze zur Verbesserung der Situation dieser Gruppe innerhalb der Institution herausarbeiten als auch allgemein Rückschlüsse darüber ziehen, was eine progressive Fehlerkultur befördern kann.

**ANNEMIEKE MUNDERLOH (M.A.)** ist Soziologin und arbeitet seit 2017 am Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen. Dort forscht sie aktuell zu Mentalitätstrends, politischer Kultur und Demokratierückhalt innerhalb der niedersächsischen Bevölkerung, zuvor zum Themenfeld des radikalen Islam. Im Studium fokussierte sie auf qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und ihrer Anwendung im Themenbereich der Ungleichheits- und Rassismuskforschung.

# FREIE SEKTION

**ANJA JOHANSEN**

## CONSTRUCTING POLICE CONTROL AND ACCOUNTABILITY MECHANISMS IN LONDON AND PARIS, 1829–1880S, AND ITS INFLUENCE ON COMPLAINT PROCEDURES IN THE 21ST CENTURY

*ANJA JOHANSEN is Senior Lecturer of Modern European History at Dundee University, UK. Her research focuses on comparative governance and police-public relations in 19th c. France, Germany, and Britain, currently working on emerging complaints cultures in London, Berlin and Paris, 1880s to 1914. She is also involved in the interdisciplinary project 'Police Accountability – towards international standards' on Independent Police Complaints Schemes in 21st c. UK, Germany, France, Canada, and Japan.*

Between 1829 and 1880s dissimilar legitimising rhetoric developed around policing in London and Paris. These shaped legal-institutional frameworks and practices for handling citizens' complaints against individual policemen. The main argument is that in 21st century Britain and France procedures to handle citizens' complaints against the police continue to be profoundly shaped by the structures and legitimising rhetoric that were developed during the 19th century and enshrined in law and control practices.

In both London and Paris police control covered a variety of accountability mechanisms: to the hierarchy, to the law, and to political superiors. Yet, over the decades following the establishment of the first 'modern' police forces in London and Paris in 1829, debates emerged about how the police could be held individually accountable for their treatment of the public. By the 1880s two quite dissimilar sets of legal-institutional frameworks and legitimising rhetoric had been constructed around policing, which eventually came to shape police accountability mechanisms for all Britain and France.

While British and French formal structures of internal discipline, criminal responsibility, and organisational accountability shared many features, the question of police accountability to 'the public', individually or collectively, differed. This paper compares the legitimising narratives emerging from London and Paris between 1829 and the 1880s, the political background behind the construction of the legal-institutional framework around policing as well as practices for complaints handling, and its continued relevance in the 21st century.



## FREIE SEKTION

DAVID COX

### „WE BELIEVE OUR POLICE ARE CAREFUL NOT TO UNDULY HARASS YOU LADIES AND GENTLEMEN“ – AN EXAMINATION OF THE RELATIONSHIP BETWEEN THE POLICE OF CHESHIRE, ENGLAND AND THE MOTORING PUBLIC, 1900-1939

This paper examines the work of various police forces in Cheshire and their relationship with the ever-increasing motoring public in the first four decades of the twentieth century. It concentrates on the interactions between the police and that section of the burgeoning middle-class who readily embraced the use of automobiles in the decades after their invention in 1885. By the end of the period studied, there were around two-and-a-half million automobiles on the roads of Britain, with car use extending to approximately one in every five families. This rapid growth brought with it a concomitant increase in friction between the motor-owning population and the police both for regulatory breaches and driving behaviour-related offences. Such interactions highlight both the practical problems faced by the police officer at work (for example how to verify the speed of a passing automobile) and their relationship with a sector of the population with whom they would have previously had little contact on a professional basis as offenders. The quote at the top of this abstract (which was followed by a rousing chorus of ‚Hear, Hear!’) is taken from the Mayor of Chester’s address to representatives of the Royal Automobile Club (founded in 1897 and presided over by Prince Francis of Tek – younger brother of Queen Mary) on Saturday 25 June 1910, and illustrates the deference often shown by local authorities to predominantly middle- and upper-class motorists. The paper will show that police constables and sergeants frequently had to negotiate their way around such deferential attitudes in order to enforce the ever-increasing number of laws being passed with regard to automobile use and the ways in which they behaved towards their perceived social superiors.

**DAVID J. COX** is Reader in Criminal Justice History at the University of Wolverhampton, specialising in early policing history, and is a Fellow of the Royal Historical Society. He has an extensive publication record, including *Crime in England, 1688-1815* (Routledge, 2014) and *A Certain Share of Low Cunning: A History of the Bow Street Runners 1792-1839* (Routledge, 2012). He also recently co-edited (with K. Stevenson and I. Channing) *Leading the Police: A History of Chief Constables 1835-2017* (Routledge, 2018) and *The Development of Transnational Policing Past, Present and Future* [co-edited with J. McDaniel and K. Stonard] (Routledge, 2020).

# FREIE SEKTION

MARCEL SCHMEER

## VON DER „ARBEITSGRUPPE AUSLÄNDER“ ZUM „ANATOLISCHEN SCHUTZMANN“? ZUM VERHÄLTNISS VON POLIZEI UND MIGRATIONSGESELLSCHAFT IN WEST-BERLIN

*MARCEL SCHMEER hat in Bochum und Krakau Geschichte und Politikwissenschaft studiert und war anschließend in Bochum wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter am dortigen Lehrstuhl für Zeitgeschichte. Aufenthalte als Gastwissenschaftler führten ihn an die New York University sowie den SFB „Dynamiken der Sicherheit“ in Marburg und Gießen. Seit Dezember 2020 ist er Researcher am Center for Intelligence and Security Studies (CISS) an der Universität der Bundeswehr in München.*

Am Fallbeispiel West-Berlin spüre ich in meinem Vortrag aus einer sicherheitsgeschichtlichen Perspektive dem ambivalenten und mitunter konflikthafte Verhältnis von Polizei und „Ausländer:innen“ während der 1970er-Jahre nach. Die Demographie der Inselstadt hatte sich seit den späten 1960ern auch aufgrund des Zuzugs von „Gastarbeiter:innen“ rasant verändert. Für die politischen Entscheidungsträger und die Polizeiführung West-Berlins stellte dieser Umstand sowohl in sozialer und fürsorglicher als auch in sicherheitlicher Hinsicht eine große Herausforderung dar. Die Regulierung des „legalen Gastarbeiter-Zustroms“ sowie die entschiedene Bekämpfung des Zuzugs von „illegal“ zugewanderten Menschen waren die handlungsleitenden Motive der Polizei im Umgang mit Migrant:innen. Dazu hatte die Polizei in der geteilten Stadt im Jahr 1971 eine unter dem Akronym „AGA“ firmierende Sondereinheit „Arbeitsgebiet gezielte Ausländerüberwachung“ eingerichtet, die später in „Arbeitsgruppe Ausländer“ umbenannt wurde. Gegen Ende des Jahrzehnts, mitten in den hitzig geführten Debatten um die westdeutsche Asyl- und „Ausländerpolitik“, rückte dann eine andere Frage in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit: Sollten Ausländer:innen, insbesondere junge Türkeistämmige, künftig in moosgrün-beiger Uniform auf den Straßen West-Berlins für Ordnung sorgen dürfen? In der emotionalen Diskussion, die sich um Fragen des Beamtenrechts, mögliche Loyalitätskonflikte und kulturelles Konfliktpotential, aber auch nach einer „gelungenen“ Integration drehte, wurden unterschiedliche Differenz- und Sicherheitslogiken verhandelt. In meinem Vortrag möchte ich dieses Debattenfeld explorativ vermessen und dabei (mehrheitsgesellschaftliche) Sicherheitsvorstellungen im Verhältnis von Polizei und Migrant:innen in den Mittelpunkt rücken.

# CONCLUDING LECTURE

MARTIN THÜNE

BLICK ZURÜCK, BLICK NACH VORN.  
DAS SPANNUNGSFELD VON POLIZEI, ARBEIT UND KONTROLLE

*MARTIN THÜNE ist Kriminologe, Polizeiwissenschaftler sowie ausgebildeter Polizist. Nach Tätigkeiten in Schutz- und Kriminalpolizei sowie einem Studium an der Ruhr-Uni Bochum promovierte er an der Uni Erfurt zum Dr. iur. Aktuell forscht und lehrt er an der Thüringer FH für öffentliche Verwaltung. Im Zentrum „Den Menschen im Blick“, das am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der LMU München angesiedelt ist, entwickelt er zudem Bildungsangebote für Polizeien und setzt diese deutschlandweit um.*



**THOMAS GROTUM, LENA HAASE, GEORGIOS TERIZAKIS (Hrsg.)**

**POLIZEI(EN) IN UMBRUCHSITUATIONEN  
HERRSCHAFT, KRISE, SYSTEMWECHSEL  
UND „OFFENE MODERNE“**

- *Neue Beiträge zur Geschichte der Polizei*
- *Beantwortung der Frage, wie die Polizei auf Veränderungen und Krisen reagiert*
- *Die Polizei und ihre Herausforderungen in der modernen Gesellschaft*

Teil der Buchserie:

*Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung (GEOV)*

ISBN: 978-3-658-35163-2

# CHAIRS

**KLAUS WEINHAUER, PROF. DR.** lehrt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Bielefeld. Er forscht zur international vergleichenden und transnationalen Geschichte von: Staatlichkeit (Gewalt, Innere Sicherheit, Polizei, Terrorismus); urbaner Jugenddelinquenz; Arbeit, Protest und sozialen Bewegungen.

**GERHARD FÜRMETZ, M.A.** Archivdirektor im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und langjähriger Polizeihistoriker. Er forscht zu Polizei, Kriminalität, Gewalt und Protest in Deutschland im 20. Jahrhundert, außerdem zur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Archivgeschichte Bayerns seit 1800 und zur Erinnerungskultur.

**LENA HAASE, M.A.**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Gestapo: NS-Terror vor Ort“ an der Universität Trier, in welchem sie ihre Dissertation anfertigt. Seit Oktober 2019 ist sie Mitglied der kollegialen Leitung der Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL an der Universität Trier und seit März 2021 dortige Geschäftsführerin. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Polizeigeschichte während der NS-Zeit, der Geschichte der Strafverfolgung und dem Verhältnis von Justiz- und Polizeibehörden sowie der Verfolgungsgeschichte während der NS-Zeit mit geschlechtergeschichtlichem Ansatz.

**HERBERT REINKE, DR. PHIL.**

Historiker und Soziologe/Kriminologe. Seit einigen Jahren im kreativen (Un-)Ruhestand, davor an verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland und im europäischen Ausland tätig. Er forscht und schreibt über Devianz und städtische Gesellschaft und über die Entstehung und Entwicklung der Polizei als Instanz sozialer Kontrolle. Weitere Schreibarbeiten über Zwangsarbeit und über Kriminalität und Kontrolle in Berlin unter dem NS-Regime.

**GERHARD SÄLTER, DR.**

geboren 1962, promovierte 2000 über die Entstehung der Pariser Polizei im 17. und 18. Jahrhundert, der ersten modernen Polizei Europas. Seitdem zahlreiche Publikationen zur Geschichte von Devianz, Polizei, Denunziation, Justiz und Inhaftierung und zur deutschen Zeitgeschichte. Er leitet die Abteilung Forschung und Dokumentation in der Stiftung Berliner Mauer.

# VERANSTALTER:INNEN

**FLORIAN WENNINGER, DR.**, leitet das Institut für Historische Sozialforschung in Wien und ist Lehrbeauftragter und Senior Research Fellow am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

Forschungsschwerpunkte bilden die österreichische Zeitgeschichte im langen 20. Jahrhundert seit 1848, Polizei und Devianz sowie historische Identitätsforschung.

**ILSE REITER-ZATLOUKAL, DR.IN** ist Ao. Professorin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Rechts- und Verfassungsgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert, Anwaltsgeschichte und Justizpraxis des 19. und 20. Jahrhunderts sowie die Geschichte des Migrationsrechts.

**CHARLOTTE RÖNCHEN, M.A.** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Historische Sozialforschung (Wien). Sie beschäftigt sich insbesondere mit der österreichischen Zwischenkriegszeit und forscht an einer Sozialgeschichte des Schwangerschaftsabbruches in der österreichischen Ersten Republik.



Veranstalter:innen:



Mit freundlicher Unterstützung von:

